

## IATA Personalkategorien (IATA DGR Tabelle 1.5.A)

Mindestanforderungen an den Ausbildungslehrplan für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr	Versender Verpacker		Spediteure			Luftfahrtunternehmen Bodenabfertigungsdienstleister						Sicherheitskontrollpersonal
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Allgemeine Philosophie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschränkungen	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Allgemeine Anforderungen für Versender	X		X			X						
Klassifizierung	X	X	X			X						X
Gefahrgutliste	X	X	X			X				X		
Allgemeine Verpackungsanforderungen	X	X	X			X						
Verpackungsanweisungen	X	X	X			X						
Markierung und Kennzeichnung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versendererklärung und andere erforderliche Dokumente	X		X	X		X	X					
Annahmeverfahren						X						
Erkennung von nicht deklariertem Gefahrgut	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Lagerung und Beladungsverfahren					X	X		X		X		
Informationen an den Flugzeugführer						X		X		X		
Bestimmungen für Passagiere und Besatzungsmitglieder	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verfahren in Notfällen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

### Erläuterung zu den Personalkategorien:

1. Versender und Personen, die die Versenderpflichten wahrnehmen, einschließlich Personal von Luftfahrtunternehmen, die als Versender handeln oder die Gefahrgut als Dienstfracht/Dienstpost (COMAT) bereitstellen.
2. Verpacker
3. Personal von Spediteuren, das an der Abwicklung von Gefahrgut beteiligt ist.
4. Personal von Spediteuren, das an der Abwicklung von Fracht, Post oder Vorräten (kein Gefahrgut) beteiligt ist.
5. Personal von Spediteuren, das an der Abwicklung, Lagerung und dem Ein- und Ausladen von Fracht, Post oder Vorräten beteiligt ist.
6. Personal von Luftfahrtunternehmen und Frachtabfertigungsdienstleistern, das Gefahrgut annimmt.
7. Personal von Luftfahrtunternehmen und Frachtabfertigungsdienstleistern, das Fracht, Post oder Vorräte (kein Gefahrgut) annimmt.
8. Personal von Luftfahrtunternehmen und Frachtabfertigungsdienstleistern, das an der Abfertigung, Lagerung und dem Ein- und Ausladen von Fracht, Post, Vorräten und Gepäck beteiligt ist.
9. Personal der Passagierabfertigung
10. Mitglieder der Cockpitbesatzung, Lademeister und Mitarbeiter der Ladeplanung
11. Besatzungsmitglieder (andere als Mitglieder der Cockpitbesatzung)
12. Sicherheitspersonal, das die Überprüfung und Durchleuchtung von Passagieren und deren Gepäck, Fracht, Post und Vorräten vornimmt, wie Personal der Sicherheitskontrolle, deren Vorgesetzte und Personal, das an der Umsetzung von Sicherheitsvorschriften beteiligt ist.